

BERICHT

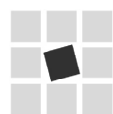
**ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2010
UND DES LAGEBERICHTS**

BEI DER

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WINDENERGIE

WANGERLAND MBH

WANGERLAND



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hannover Delmenhorst Bremen Neubrandenburg



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	8
1. Vermögens- und Kapitalstruktur	8
2. Finanz- und Liquiditätslage	9
3. Ertragslage	11
E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	11
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung	13



ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2010**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2010**
- 3. Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 14. Januar bis zum 31. Dezember 2010**
- 4. Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 14. Januar bis zum 31. Dezember 2010**
- 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung**
- 6. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2010**
- 7. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse der Gesellschaft**

Allgemeine Auftragsbedingungen



A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Auf der Gesellschafterversammlung der

Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH,

Wangerland

- im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt -

am 5. April 2011 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin gemäß §§ 123 Satz 2, 124 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Es handelt sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, die gemäß Gesellschaftsvertrag nach § 124 Abs. 1 Satz 1 NGO wie ein Eigenbetrieb zu prüfen ist.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 25 Abs. 1 EigBetrVO a. F., wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung zu nehmen ist.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" erstellt.



Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten der Bilanz.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir in unseren Büroräumen in Delmenhorst am 22. Juli 2011 abgeschlossen. Den Bericht haben wir ebenfalls in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben der Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Die Gesellschaft wurde mit dem Zweck gegründet, Beteiligungen an Kommanditgesellschaften auf dem Gebiet regenerativer Energien zu tätigen sowie die Verwaltung und Geschäftsführung an diesen Gesellschaften zu übernehmen.
- Die Gesellschaft verhandelt mit den potentiellen Mitgesellschaftern / Kooperationspartnern über einen Erstattungsanspruch für die bisher von ihr verauslagten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bürgerwindpark.
- Im Rumpfgeschäftsjahr 2010 wurde ein Jahresverlust i. H. v. T€ 33 erwirtschaftet.
- Eine materielle Überschuldung wurde durch die Vereinbarung eines Rangrücktritts mit der Gemeinde Wangerland vermieden.



2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht der Geschäftsführung folgende Kernaussagen:

- Geplant ist die Übernahme der Planung und Projektierung als Komplementärin an einer noch zu gründenden GmbH & Co. KG im Rahmen eines Bürgerwindparks.
- Die Verhandlungen über den Erstattungsanspruch waren zum Abschlussstichtag noch nicht abgeschlossen.
- Für 2011 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet, sofern es zur Gründung der Bürgerwindparkgesellschaft kommt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH für das zum 31. Dezember 2010 endende Rumpfgeschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht nach den maßgeblichen Bestimmungen tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zur Rechnungslegung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.



Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die Eröffnungsbilanz zum 14. Januar 2010.

Wir haben unsere Prüfung problemorientiert angelegt, so dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern. Als Abschlussprüfer sind wir nicht verantwortlich für die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten. Gegenstand unseres Auftrages waren demgemäß nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen, sowie außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher und Belege, Verträge, Urkunden und sonstige Unterlagen der Gesellschaft. Dabei stützten wir uns auf die Auskünfte der Geschäftsführung und der von ihr benannten Auskunftspersonen.

Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich auf die mit der Prüfung des Jahresabschlusses verbundenen Feststellungen über den Nachweis, den Ausweis und die Bewertung der Aktiven und Passiven sowie die ordnungsgemäße Entwicklung der Zahlen des Jahresabschlusses aus den Büchern der Gesellschaft.

Art und Umfang der Geschäftsvorfälle, die in der Buchführung der Gesellschaft abgebildet werden, sind derart, dass sich die Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials auf wirtschaftliche Weise auch durch die Untersuchung von Einzelvorgängen ermitteln lässt. Wir haben deshalb im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von einer Prüfung der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft vorhandenen rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und ihrer stetigen Anwendung abgesehen und stattdessen Einzelfallprüfungen (Belegprüfung) vorgenommen.

Die Geschäftsführung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.



Nach der von der Geschäftsführung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Geschäftsführung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Gegenstand unserer Prüfung war ebenfalls die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Da es sich aufgrund der Gründung der Gesellschaft zum 14. Januar 2010 um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt und uns keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen, haben wir davon Abstand genommen, den umfangreichen Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW Prüfungsstandard PS 720) in diesem Bericht wiederzugeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Finanzbuchhaltung wird durch ein beauftragtes Unternehmen geführt, das die Software der DATEV e. V. verwendet.



2. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung von kleinen kommunalen Kapitalgesellschaften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 HGB (z. B. Nichtangabe der Geschäftsführerbezüge im Anhang) ist zu Recht erfolgt. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss wurden eingehalten.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine weiteren, als die im Lagebericht erwähnten, nach Schluss des Rumpfgeschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).



Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft liegen nach unseren Feststellungen nicht vor. Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen worden.

Der Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2010		14.01.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Liquide Mittel	22	73,3	25	100,0	-3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	22	73,3	25	100,0	-3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8	26,7	0	0,0	8
	30	100,0	25	100,0	5

Kapitalstruktur

Gezeichnetes Kapital	25	83,3	25	100,0	0
Verlust	-33	110,0	0	0,0	-33
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8	26,7	0	0,0	8
Eigenkapital	0	0,0	25	100,0	-25
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	2	6,7	0	0,0	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	6,7	0	0,0	2
Sonstige Verbindlichkeiten	26	86,6	0	0,0	26
Kurzfristiges Fremdkapital	30	100,0	0	0,0	30
	30	100,0	25	100,0	5

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts, die über die vorstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigefügt.



Das Eigenkapital beträgt bei einem Jahresergebnis von - T€ 33 insgesamt - T€ 8 und im Verhältnis zur Bilanzsumme -21,9 %. Die Gesellschaft hat mit der Gesellschafterin Gemeinde Wangerland Anfang 2011 einen Rangrücktritt für Verbindlichkeiten bis zu T€ 50 vereinbart, um die materielle Überschuldung zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ist die **Vermögenslage** der Gesellschaft geordnet.

2. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich aufgrund des Anlaufverlustes ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von - T€ 8.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (T€ 30) nicht in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (T€ 22) gedeckt.

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben. Die Gesellschaft hat mit der Gemeinde Wangerland einen Liquiditätsverbund vereinbart, der die Gemeinde verpflichtet, der Gesellschaft die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Liquidität zur Verfügung zu stellen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die **Finanzierung** der Gesellschaft für 2010 nicht zu beanstanden.



Die nachfolgend aufgeführte **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie die Gesellschaft in 2010 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2010	
	T€	T€
Verlust des Rumpfgeschäftsjahres	-33	
Cash flow	-33	
Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	2	
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	28	
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		-3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)		-3
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Geschäftsjahres		25
Finanzmittelbestand *) am Ende des Geschäftsjahres		22

*) Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit führte zu einer Verminderung des Zahlungsmittelbestands um T€ 3.



3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

	Rumpf- geschäfts- jahr 2010 T€
Betriebsleistung	0
Materialaufwand	-26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-7</u>
Betriebsergebnis / Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-33</u>
Verlust des Rumpfgeschäftsjahres	<u><u>-33</u></u>

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für die Zwecke der Geschäftsführung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen neben den Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten insbesondere Aufwendungen für die Eintragung im Handelsregister.

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.



F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 25 Abs. 1 EigBetrVO a. F. den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist.

Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir insbesondere im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes im Abschnitt D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Die Gesellschaft ist derzeit nicht mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet. Zum Bilanzstichtag wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i. H. v. T€ 8 ausgewiesen. Wegen des Rangrücktrittes der Gemeinde Wangerland wird eine Überschuldung vermieden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Rumpfgeschäftsjahr 2010 wegen des Liquiditätsverbundes mit der Gemeinde Wangerland stets gegeben.

Das Rumpfgeschäftsjahr 2010 endet mit einem Verlust von T€ 33.

Die Gesellschaft hat angabegemäß auf die Erstellung eines Wirtschaftsplanes für das Rumpfgeschäftsjahr verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.



Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des gesellschaftsrechtlichen Unternehmensgegenstandes hat die Prüfung der **wirtschaftlichen Führung**, die wir auftragsgemäß im Rahmen der Beantwortung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard PS 720) durchgeführt haben, keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geben könnten.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks nebst Vorbemerkung

Nachstehend geben wir den für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 (Anlage 4) mit einer Vorbemerkung erteilten und mit einer Ergänzung versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH, Wangerland, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 14. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO a. F. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 EigBetrVO a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze



ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 28 Abs. 2 EigBetrVO a. F.:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."



Ohne diese Beurteilung einzuschränken, ergänzen wir, dass im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2010 die Ertragslage mit einem Jahresfehlbetrag abschließt und die Gesellschafterin Anfang des Jahres 2011 einen Rangrücktritt für Verbindlichkeiten bis zu T€ 50 erklärt hat und die Geschäftsführung lt. dem Lagebericht damit rechnet, dass mit der Gründung der Bürgerwindparkgesellschaft die Gesellschaft im Jahr 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen wird.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Delmenhorst, den 22. Juli 2011



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WINDENERGIE WANGERLAND MBH, WANGERLAND**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010****A K T I V A**

	31.12.2010 €	14.1.2010 €
A. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	190,05	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>21.593,13</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>21.783,18</u>	<u>25.000,00</u>
B. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	<u>7.878,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>29.661,25</u>	<u>25.000,00</u>

P A S S I V A

	31.12.2010 €	14.1.2010 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresverlust	-32.878,07	0,00
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>7.878,07</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>2.100,00</u>	<u>0,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.160,25	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.160,25 (Vorjahr: € 0,00)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	26.401,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 26.401,00 (Vorjahr: € 0,00)		
	<u>27.561,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>29.661,25</u>	<u>25.000,00</u>

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WINDENERGIE WANGERLAND MBH, WANGERLAND

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR
VOM 14. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2010

	2010 €
1. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.401,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.477,07
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-32.878,07
4. Verlust des Rumpfgeschäftsjahres	-32.878,07

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WINDENERGIE WANGERLAND MBH, WANGERLAND

**ANHANG FÜR DAS RUMPFGEWÄHRJAHR
VOM 14. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2010**

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB i. d. F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bank- und Kassenbestände werden zu Nennwerten angesetzt.

Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem Barwert bewertet unter Zugrundelegung des maßgeblichen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

C. ANGABEN ZUR BILANZ

Das gezeichnete Kapital beträgt € 25.000,00.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab.

D. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Aufwendungen enthalten im Wesentlichen weiterberechnete Personalkosten.

E. Sonstiges

Eine materielle Überschuldung wurde durch die Vereinbarung eines Rangrücktritts mit der Gemeinde Wangerland vermieden.

Wangerland, 28. März 2011

LAGEBERICHT

für das

RUMPFGESCHÄFTSJAHR

VOM 14. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2010

DER

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WINDENERGIE

WANGERLAND MBH, WANGERLAND

1. Darstellung zum Geschäftsverlauf

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Wangerland am 15.12.2009 wurde am 14.01.2010 die Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH (VWW) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Beteiligung an anderen Unternehmen auf dem Gebiet der regenerativen Energien sowie die Verwaltung dieser Beteiligungen einschließlich der Übernahme der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin von Kommanditgesellschaften sowie der Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die VWW wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ausgestattet. Als Geschäftsführer wurden Frau Gitta Heitmann und Herr Manfred Meinen bestellt.

2. Darstellung der Lage

a) Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2010 über ein kurzfristig gebundenes Vermögen i.H.v. T€ 22. Unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages i.H.v. T€ 8 beläuft sich die Bilanzsumme mithin auf T€ 30.

Das kurzfristige Fremdkapital beläuft sich auf T€ 30.

b) Ertragslage

Im Rumpfgeschäftsjahr 2010 konnte die Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH noch keine Umsatzerlöse erwirtschaften.

Aufgrund der angefallenen Aufwendungen, insbesondere für die Geschäftsführung, ist im Geschäftsjahr 2010 ein Verlust i.H.v. T€ 33 auszuweisen.

Eine Überschuldung wird durch den Rangrücktritt der Gemeinde Wangerland vermieden, auch eine Zahlungsunfähigkeit droht wegen des Liquiditätsverbundes mit der Gemeinde Wangerland nicht.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Gemeinde Wangerland beabsichtigt, die Nutzung von Windenergie im Gemeindegebiet weitestmöglich auszubauen. Hierzu hat sie eine Flächenpotenzialanalyse in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen der Ergebnisse ist geplant, geeignete Flächen für Windenergie auszuweisen. Der

Ausbau der Windenergie soll im Rahmen eines Bürgerwindparks mit integriertem Repowering erfolgen. In der noch zu gründenden Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG soll die VWW als Komplementärin die Planung und Projektierung übernehmen.

Bestandteil einer (noch nicht unterzeichneten) Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Parteien ist, dass die Aufwendungen der VWW (Personalkosten, Gutachten, Rechtsberatung pp.) von der zu gründenden Bürgerwindparkgesellschaft erstattet werden bzw. zukünftig zu tragen sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die Verhandlungen zur Gründung einer Bürgerwindparkgesellschaft sehr weit fortgeschritten, so dass eine Realisierung des Vorhabens wahrscheinlich erscheint.

Wenn es zur Gründung der Bürgerwindparkgesellschaft kommt, ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft im Jahr 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen können.

Wangerland, den 28. März 2011

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WINDENERGIE WANGERLAND MBH

Meinen (Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Vorbemerkung

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH, Wangerland, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 14. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO a. F. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 EigBetrVO a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720) vorgenommen. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir gemäß § 28 Abs. 2 EigBetrVO a. F.:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, ergänzen wir, dass im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2010 die Ertragslage mit einem Jahresfehlbetrag abschließt und die Gesellschafterin Anfang des Jahres 2011 einen Rangrücktritt für Verbindlichkeiten bis zu T€ 50 erklärt hat und die Geschäftsführung lt. dem Lagebericht damit rechnet, dass mit der Gründung der Bürgerwindparkgesellschaft die Gesellschaft im Jahr 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen wird.

Delmenhorst, den 22. Juli 2011



Dipl.-Kfm. Uwe Rellensmann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2010

A K T I V A

Zu den einzelnen von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

A. Umlaufvermögen

	€	21.783,18
Vorjahr	€	25.000,00

Zusammensetzung:

	31.12.2010 €	14.01.2010 €
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	190,05	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	21.593,13	25.000,00
	<u>21.783,18</u>	<u>25.000,00</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	190,05
Vorjahr	€	0,00

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen gegen das Finanzamt Wilhelmshaven.

**II. Guthaben bei Kreditinstituten**

	€	<u>21.593,13</u>
Vorjahr	€	25.000,00

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen ein Kontokorrentkonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg.

B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	€	<u>7.878,07</u>
Vorjahr	€	0,00

Das Eigenkapital ist zum Bilanzstichtag aufgebraucht, so dass auf der Aktivseite der Betrag in Höhe des Überschusses der Passivposten über die Aktivposten gesondert auszuweisen ist.



PASSIVA**A. Eigenkapital**

	€	0,00
Vorjahr	€	25.000,00

Zusammensetzung:

	31.12.2010 €	14.01.2010 €
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresverlust	-32.878,07	0,00
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.878,07	0,00
	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>

I. Gezeichnetes Kapital

	€	25.000,00
Vorjahr	€	25.000,00

Das Stammkapital von € 25.000,00 ist in voller Höhe eingezahlt. Zu den rechtlichen Verhältnissen der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage 7 zu diesem Bericht.

II. Jahresverlust

	€	-32.878,07
Vorjahr	€	0,00

Über die Verwendung des Jahresverlustes 2010 hat die Gesellschafterversammlung noch zu beschließen.

III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	€	7.878,07
Vorjahr	€	0,00

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur gleichnamigen Position auf der Aktivseite.

**B. Rückstellungen****1. Sonstige Rückstellungen**

€	2.100,00
Vorjahr €	0,00

Die Rückstellungen betreffen Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie für die Erstellung der Steuererklärungen.

C. Verbindlichkeiten

€	27.561,25
Vorjahr €	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2010 €	14.01.2010 €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.160,25	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	26.401,00	0,00
	<u>27.561,25</u>	<u>0,00</u>

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€	1.160,25
Vorjahr €	0,00

Die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen beglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

€	26.401,00
Vorjahr €	0,00

Ein Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Wangerland aus dem Erstattungsanspruch der Gemeinde Wangerland für Personalkosten steht aufgrund des vereinbarten Rangrücktritts zurzeit noch aus.



Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse **der Gesellschaft**

Gründung:	14. Januar 2010									
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 14. Januar 2010									
Firma:	Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH									
Sitz:	Wangerland									
Handelsregister:	Oldenburg HRB 204300									
Gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Beteiligung an anderen Unternehmen auf dem Gebiet der regenerativen Energien sowie die Verwaltung dieser Beteiligungen einschließlich der Übernahme der Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin von Kommanditgesellschaften sowie der Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.									
Stammkapital:	€ 25.000,00									
Gesellschafter:	<table><tr><td></td><th colspan="2">Geschäftsanteil</th></tr><tr><td></td><th>€</th><th>%</th></tr><tr><td>Gemeinde Wangerland</td><td>25.000,00</td><td>100,0</td></tr></table>		Geschäftsanteil			€	%	Gemeinde Wangerland	25.000,00	100,0
	Geschäftsanteil									
	€	%								
Gemeinde Wangerland	25.000,00	100,0								
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr									



Organe der Gesellschaft:	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung:	Eine Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr am 14. Januar 2010 stattgefunden. Das Protokoll dieser Versammlung hat uns vorgelegen.
Geschäftsführer:	Frau Gitta Heitmann, Wangerland Herr Manfred Meinen, Wangerland Die Geschäftsführer haben Einzelvertretungsbefugnis und dürfen Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder mit sich als Vertreter Dritter abschließen.
Größe der Gesellschaft:	Im Sinne des § 267 Abs. 1 und Abs. 4 HGB handelt es sich um eine kleine Gesellschaft.
Steuerliche Verhältnisse:	Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.